

# Beweisantrag

## Zu beweisende Tatsache:

Bei Freisetzungsversuchen einige Jahre vor dem Gengersteversuch in Hessen waren die gleichen Behörden beteiligt, die auch 2005 und 2006 über den Gengerstenversuch zu entscheiden haben. Es kam zu mehreren Rechtsbrüchen, fachlichen Fehleinschätzungen. Kritische Stellungnahmen wurden übergangen und die Überwachungsbehörde an der ordnungsgemäßen Ausführung ihrer Tätigkeit behindert. Während der Durchführung der Versuche gerieten die Felder außer Kontrolle. Versuche und der Kontrollverlust über die gentechnisch veränderten Pflanzen wurden geheimgehalten.

## Begründung:

Ende der 90er Jahre führten Gentechnikkonzerne Versuche in ganz Deutschland mit gentechnisch verändertem Raps durch, darunter auch in zwei hessischen Orten, Adelshausen und Riedstadt. Diese Versuche wurden bewusst geheimgehalten, auch von den Behörden und der Landesregierung. Die Aussaat lief bis 2001. Das Genehmigungsverfahren wies bemerkenswerte Fahrlässigkeiten und Rechtsbrüche auf. Deutlich zeigte sich, dass die Genehmigungsbehörde BVL Bedenken wegwischte und rein als willige Vollstrecker der Gentechnikanwender fungierte.

Alle Rapsversuche gerieten außer Kontrolle. Auf den Aussaatparzellen musste jahrelang der Rapsdurchwuchs bekämpft werden. Nachbarparzellen wurden nicht mehr auf Raps kontrolliert. Diese Entscheidung erfolgte unbegründet. Da Raps sehr auskreuzungsintensiv ist, darf als Grund angenommen werden, dass Behörde und Konzern wussten, dass sie mit entsprechenden Kontrollen nur feststellen würden, dass sich die gentechnisch veränderten Pflanzen ausgebreitet hatten und nicht mehr zu stoppen waren. Bis heute hat es keinerlei Kontrollen in den Bereichen der ehemaligen Versuchsfelder gegeben – ein staatlich sanktioniertes Programm des Wegguckens.

Da bei den beiden hessischen Feldern genau die Personen und Behörden beteiligt waren, die es auch später beim Gengerstenfeld waren, musste 2006 beim erneuten Beginn von Freisetzungen eine ähnliche Konstellation befürchtet werden.

Auszüge aus den behördlichen Akten bei der Überwachungsbehörde RP Gießen:

Antrag vom 16.2.1998

- Antragsteller: AgrEvo, adressiert an RKI (Vorgängerbehörde von BVL)
- Unterzeichner: W. Steinheuer und J. Petersen (AgrEvo)

Raps ist extrem auskreuzungsintensiv ist und das ist auch in der Landwirtschaft bekannt. So formuliert selbst die Pro-Gentechnik-Seite [www.biosicherheit.de](http://www.biosicherheit.de): „Sollte gentechnisch veränderter Raps in Europa angebaut werden, muss eine Koexistenz mit konventionellem Rapsanbau gewährleistet sein. Doch seine biologischen Eigenschaften machen das für Raps nicht gerade einfach: Nicht nur, dass die Rapsblüten für Insekten äußerst attraktiv sind. Raps kann auch außerhalb der kultivierten Flächen überleben. Vor allem aber: Rapssamen hat die Fähigkeit, über Jahre im Boden zu überdauern.“ Trotzdem findet sich die folgende Formulierung auf S. 6: „Auf eine Mantelsaat und einen Isolationsabstand kann verzichtet werden, da zum einen zur Erzielung von guten Züchtungsergebnissen im Freiland ohnehin besondere züchterische Sorgfalt zur Vermeidung unkontrollierter Befruchtungen erforderlich ist ...“ Zudem wird auf S. 7 schlicht gelogen: „Die Möglichkeit einer Auswilderung von Glufosinat-Ammonium-verträglichen Raps kann als sehr klein angesehen werden, da 1. Kulturpflanzen wie Raps nur auf vorbereiteten und gepflegten Ackerflächen genügend Konkurrenzkraft besitzen ... Auch die Wahrscheinlichkeit einer Verbreitung des bar-Gens durch Pollen auf gleiche und verwandte Kulturpflanzen bzw. auf Wildkräuter kann als gering eingestuft werden.“ Würde ein erfahrener Saatgutkonzern, der Genversuchsfelder anlegen will, tatsächlich so schlecht informiert sein, wäre das fatal. Würde er gezielt lügen, wäre das ebenfalls ein unerträgliches Vorgehen.!

Für die praktische Anlage des Feldes wird auf S. 31 gefolgert: „Ein Isolationsabstand ist nicht erforderlich“ ... „Eine Mantelsaat ist nicht erforderlich“

Weiter hinten im Antrag wird die Gefahr einer Auskreuzung eingeräumt, aber wider allem landwirtschaftlichen Wissen behauptet (Auszug S. 34): „Selbst wenn die Möglichkeit einer Hybridisierung zwischen Brassica napus und einer in der Nähe der Freisetzung wachsenden verwandten Art gegeben ist, bedeutet die geringe Widerstandsfähigkeit und die hohe Sterilität der Hybride im allgemeinen, dass diese Hybride und ihre Nachkommen weder in einem landwirtschaftlichen noch natürlichen Lebensraum

überleben werden.“

Heute, angesichts ganzer Kontinente, in denen Raps flächig ausgewildert ist, wirken all diese Sätze nur noch zynisch unter erinnern an den Giessener Professor Wolfgang Friedt, der auch heute noch im gleichen Gebäude wie Prof. Kogel Gentechnik betreibt, als sogenannter Experte den Gersteversuch von Prof. Kogel im Genehmigungsverfahren begutachtete und 1997 in einem Flugblatt die AnwohnerInnen an seinem Rapsversuchsfeld in Rauschholzhausen mit der dreisten Lüge täuschte (Flugblatt am 18.4.1997, Autor: Prof. W. Friedt): „Bezüglich gentechnisch übertragener Herbizid-Resistenz hat zudem eine umfangreiche Diskussion zur Technologiefolgeabschätzung stattgefunden, die zu dem Ergebnis gekommen ist, daß keine Gefährdung der Bevölkerung bzw. nachhaltige Beeinträchtigung von Ökosystemen zu erwarten ist. Insbesondere kann eine Ausbreitung der neuen Eigenschaften wegen nicht gegebener Kreuzbarkeit von Raps mit Kruziferen der hiesigen Flora ausgeschlossen werden.“

Der Antrag wurde durch das Robert-Koch-Institut (später entstand aus der damaligen Gentechnikabteilung das BVL) 22.7.1998 genehmigt. Auf S. 3 wurde wie üblich Sofortvollzug angeordnet, so dass Einwendungen keine aufschiebende Wirkung mehr entfalten. Auf S. 19 zeigt sich der übliche Umgang mit Einwendungen. Die Entgegnung zur Kritik an der Unumkehrbarkeit vor Auskreuzung lautet aus der Feder der Genehmigungsbehörde BVL: „Die Rückholbarkeit der freizusetzenden Organismen ist keine Voraussetzung für die Genehmigung einer Freisetzung“. Obwohl der Raps nicht als Futtermittel zugelassen war, genehmigte das BVL auf S. 10 die Verfütterung der Rückstände an Tiere und die Verarbeitung gentechnisch veränderter Pflanzenteile zu Pflanzenölen: „Samen, die an nicht gentechnisch veränderten Rapspflanzen durch eine Bestäubung mit Pollen der gentechnisch veränderten Rapspflanzen entstanden sind, könnten zur Gewinnung von Rapsöl verwendet werden. ... Die Proteine verbleiben in dem Pressrückstand, dem sog. „Ölkuchen“, der als Viehfutter verwendet wird. ... daraus keine Gefährdungen zu erwarten wären.“ Unterzeichner der Erstgenehmigung war Prof. Dr. sc. med Arndt, die zweite Genehmigung für die Folgefelder, u.a. die in Hessen, erfolgte durch den auch heute noch amtierenden und auch die Genehmigung für das Gießener Gengerstefeld erteilende Dr. Buhk.

In diesem Genehmigungsverfahren zum zweiten Antrag für weitere Felder (Az. 6789-01-101 vom 2.6.1999) finden sich weitere haarsträubende Vorgänge. So moniert der Träger öffentlicher Belange, die Hessische Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie, dass für die Einwendungen eine zu kurze Frist eingeräumt worden wäre, benennt aber als Gefahr schon, dass eine „Überflutung möglich oder sogar wahrscheinlich“ sei. Die Genehmigungsbehörde ignorierte diese Gefahr des großflächigen Austragens von Rapspflanzenteilen völlig.

Die Überwachungsbehörde erarbeitete einen Entwurf einer umfangreichen Kritik an der geplanten Genehmigung (AutorInnen: Dr. Jens Gerlach und Frau Hanke, entworfen am 9.8.2000), doch die Dezernatsleitung entschied, dass diese nicht abgeschickt werden soll. Der Kritikentwurf enthielt als Aussagen/Kritiken, dass Kontrollen nicht so einfach möglich seien wie dargestellt, dass es keine Regelungen zur Lagerung des Erntegutes bis zur Inaktivierung gäbe. Zudem wurde die fehlende Mantelsaat und ein unklarer Umgang mit kontaminiertem Raps umgebender Flächen bemängelt. Ein Projektleiter für so viele Flächen sei zu wenig, da gleichzeitig gesät, geerntet usw. wird. Außerdem gebe es eine ungeklärte Verfügungsgewalt über das Erntegut. Offenbar war es zwischen Überwachungs- und Genehmigungsbehörde zu erheblichen Unstimmigkeiten gekommen, die nach Aktenlage deutlich darauf zurückzuführen waren, dass das BVL die Anträge prüfungslos durchwinken wollte. Zitat: „„Es wäre aus meiner Sicht sehr wünschenswert, wenn es in Folge dieser Diskussion zu einer besseren Kooperation zwischen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde im Bereich Freisetzung und zur Bereinigung der vg. Probleme kommt“.

Die Behördenakten zur Nachuntersuchung zeigten dann deutlich, dass über viele Jahre hin auf den Flächen mit dem sich weiter verbreitenden Raps gekämpft wurde. Untersuchen auf Nachbarflächen wurden bewusst unterlassen.

- Zwischenbericht 2002/03 (Glameyer, 18.11.2003): Durchwuchs vorhanden, nicht auf GVO untersucht, außerhalb der Versuchsfläche nicht kontrolliert
- Mail Glameyer am 28.7.2003 an RP-Umwelt (MR): „entgegen der in unserem Telefonat vor etwas 4 Wochen geäußerten Ansicht, die ehemalige Freisetzungsfäche Adelshausen mit Ablauf der Ernte 2003 an den Betrieb als landwirtschaftliche Fläche zurückzugeben, müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir diese Fläche ein weiteres Jahr in unsere Nachbeobachtungsaktivitäten einbeziehen müssen.
- Zweitakte bei RP: „Die parallel (...) genommenen Ernte-Proben von Nicht-GVO-Parzellen wurden ebenfalls auf das Vorhandensein der oben aufgeführten Gen-Kassetten überprüft. Hierbei zeigte

- sich, dass in allen Kontroll-Proben Spuren der beiden DNA-Konstrukte nachzuweisen waren.“ (S. 3)
- Zwischenbericht 2003/04 (Glameyer, 14.10.2004): Durchwuchs vorhanden, nicht auf GVO untersucht, außerhalb der Versuchsfläche nicht kontrolliert
- Bericht 2004/05 (verändertes Formular verwendet): „Insgesamt wurden in der abgelaufenen Nachbeobachtungsperiode mehr als 400 vollentwickelte Rapspflanzen ... beobachtet“ ... „angrenzende Flächen nicht systematisch auf Durchwuchs-Raps kontrolliert“
- Bericht 2005/06: In den Monaten April bis Juni jeweils Raps gefunden
- Bericht 2006/07: In den Monaten Januar bis März jeweils Raps gefunden

## **Bedeutung für diesen Prozess**

Für den Prozess ist die Beweiserhebung von großer Bedeutung, weil es sich um die gleichen Behörden in einem ähnlich ablaufenden Verfahren handelt und sehr ähnliche Formulierungen zur Unbedenklichkeit gewählt wurden, wie sie 2005 und 2006 auch im Genehmigungsverfahren zur Gerste vorkommen. Der Verlauf der Versuche mit Raps beweist, dass die Behörden weder willens noch in der Lage waren, die Gefahren richtig einzuschätzen. Da Behörden und handelnde Personen weitgehend gleich blieben bis 2005 und 2006, war für den Gerstenversuch in Gießen von vornherein mit einer ähnlich schlampigen und fachlich unqualifizierten Kontrolle und Überprüfung zu rechnen.

Zusammen mit dem dramatischen Verlauf der weltweiten Verbreitung des nur auf Versuchsfeldern angebauten Reissorten LL601 und LL 602 (siehe schon gestellter Antrag) ergab das vorliegende und später vertiefte Wissen über die außer Kontrolle geratenen Rapsversuche samt dem dort festzustellenden Verhalten bzw. Nicht-Verhalten der zuständigen Behörden eine erhebliche Bedrohungssituation, die mich dazu brachte, einen weiteren Freilandversuch unter gleichen Voraussetzungen mit jedem Mittel zu verhindern. Als die legalen Mittel, die mir in der Kürze der Zeit und angesichts der verhängten sofortigen Vollziehung blieben, nicht zum Erfolg führten, und auch die Ankündigung einer Feldbefreiung keine Wirkung zeigte, sah ich für keine andere Wahl und die Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstands für gegeben an, die gegenwärtige Gefahr mit eigener Kraft zu beenden.

## **Beweismittel:**

- Vernehmung der Unterzeichner der beiden Genehmigungen, Prof. Dr. Arndt und Dr. Buhk (beide BVL, vormals RKI)
- Vernehmung der Versuchsleiter und weiteren an der Versuchsdurchführung beteiligten Personen der damaligen Firma AgrEvo (heute: Bayer CropScience): W. Steinheuer, J. Petersen, Wilhelm Glameyer und Dr. Klaus Schmutzler
- Vernehmung der damals für Träger öffentlicher Belange handelnden Personen: Prof. Vogtmann (Hess. Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft), Bürgermeister Dietzel der Stadt Melsungen.
- Vernehmung der zuständigen Sachbearbeiter bei der Überwachungsbehörde, RP Gießen

Gießen, den .....